

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Paderborn
Fakultät für Kulturwissenschaften
1693-3**



06. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.04.2019

TOP 6.10

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
English and American Literary and Cultural Studies	M.A.	120	4	Vollzeit		k	f
Germanistische Literaturwissenschaft	M.A.	120	4	Vollzeit		k	f

Vertragsschluss am: 20.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 19.02.2019

Ansprechpartnerinnen der Hochschule:

- Prof. Dr. Merle Tönnies, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn, Tel. 05251-60-2849, E-Mail toennies@mail.upb.de
- Prof. Dr. Rita Morrien, Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn, Tel. 05251-60-2888, E-Mail rita.morrien@upb.de

Betreuende Referentinnen: Dr. Barbara Haferkorn, Anja Grube

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Martin Klepper, Professor für Amerikanische Literatur und Kultur, Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Humboldt-Universität zu Berlin (Vertreter der Wissenschaft)
- Prof. Dr. Dirk Niefanger, Professor für Neuere deutsche Literatur, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (Vertreter der Wissenschaft)
- Prof. Dr. Ansgar Nünning, Professor für Englische und Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft, Justus-Liebig-Universität Gießen (Vertreter der Wissenschaft)
- Daniel Gietz, Aquisitions Editor, De Gruyter Verlag, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
- Judith Schreier, B.A., Studierende im Masterstudiengang Amerikanistik an der Universität Leipzig (Studierendenvertreterin)

Hannover, den 08.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-1
1. ZEKo-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-2
2.1 Allgemeines	I-2
2.2 English and American Literary and Cultural Studies (M.A.)	I-2
2.3 Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)	I-3
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-4
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-4
1. English and American Literary and Cultural Studies (M.A.)	II-6
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
1.2 Konzept und Profil des Studiengangs	II-8
1.3 Studierbarkeit	II-11
1.4 Ausstattung	II-13
1.5 Qualitätssicherung	II-14
2. Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)	II-16
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-16
2.2 Konzept und Profil des Studiengangs	II-16
2.3 Studierbarkeit	II-19
2.4 Ausstattung	II-19
2.5 Qualitätssicherung	II-20
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-21
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-21
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-21
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-22
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-22
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-23
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-23
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-23
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-24
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-24
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-24

Inhaltsverzeichnis

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-24
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss vom 09.04.2019

Die ZEVA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 14.03.2019 zur Kenntnis.

Die beiden von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen bleiben bestehen, da die geforderten Dokumente (Diploma Supplements sowie der Nachweis der Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Prüfungsordnung) bisher nicht vorliegen.

Die ZEVA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Es sind Diploma Supplements für die Studiengänge vorzulegen, die den Vorgaben von KMK und HRK entsprechen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnungen ist zu erbringen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

English and American Literary and Cultural Studies (M.A.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs English and American Literary and Cultural Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Germanistische Literaturwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Studierenden sollten noch umfassender und proaktiver über die bestehenden Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Prüfungsformen informiert werden, z.B. mündlich im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder auch durch transparentere Regelungen in den Prüfungsordnungen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Prüfungsordnungen auf ein stimmigeres Verhältnis von Studiengangszielen und geforderten Eingangsqualifikationen hinzuwirken. Die Qualifikationsziele sollten außerdem noch stärker kompetenzorientiert formuliert werden, vor allem in der Außendarstellung der Studiengänge auf der Hochschulwebsite.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnungen ist zu erbringen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Es sind exemplarische Diploma Supplements für die Studiengänge vorzulegen, die den Vorgaben von KMK und HRK entsprechen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

2.2 English and American Literary and Cultural Studies (M.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Vermittlung fundierter Theorie- und Methodenkompetenz sollte als Qualifikationsziel des Studiengangs noch deutlicher herausgestellt werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo):

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs English and American Literary and Cultural Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit den o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, neben außerliterarischen Medien (Film, Theater) auch neuere literarische Medien (Internetliteratur, Hörbücher usw.) verstärkt im Studiengang aufzugreifen.
- Die regelmäßigen Gastdozenturen und Vorträge renommierter Autorinnen und Autoren sollten noch offensiver beworben und stärker curricular verankert werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo):

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Germanistische Literaturwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit den o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Universität Paderborn werden zurzeit an fünf Fakultäten (Kulturwissenschaften, Informatik, Mathematik und Elektrotechnik, Maschinenbau, Naturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften) insgesamt 29 Bachelor- und 42 Masterstudiengänge angeboten. Zum Sommersemester 2018 waren gut 19.000 Studierende eingeschrieben.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften stellt aktuell über 40% der Studierenden, von denen wiederum ein erheblicher Anteil in den Studiengängen der Lehrerbildung eingeschrieben ist. Darüber hinaus bietet die Fakultät verschiedene weitere Bachelor- und Masterstudiengänge in den Sprach-, Literatur-, Musik-, Medien- und Kulturwissenschaften sowie in der Musikwissenschaft an, darunter auch einen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und den kombinatorischen Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft. Durch zahlreiche polyvalente Module und Lehrveranstaltungen bestehen vielfältige inhaltliche Überlappungen zwischen den Studiengängen.

Die beiden hier zur Begutachtung stehenden Masterstudiengänge wurden zuletzt im Jahr 2012 durch die AQAS akkreditiert. Beide Programme existieren bereits seit längerer Zeit, obgleich sich die Studierendenzahlen mit etwa fünf bis zehn Neueinschreibungen pro Jahr konstant auf einem relativ niedrigen Niveau bewegen. Der Studiengang „English and American Literary and Cultural Studies“ trug bisher die Bezeichnung „English and American Studies“. Die Programmverantwortlichen haben das Verfahren der Re-Akkreditierung zum Anlass genommen, den Titel zu ändern, um das inhaltliche Profil des Studiengangs noch deutlicher herauszustellen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule nebst einiger Nachreichungen und die Vor-Ort-Gespräche mit Mitgliedern der Hochschul- und Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Mitarbeitern/-innen im Dekanat und im Qualitätsmanagement sowie mit Studierenden und Absolventen/-innen beider Studiengänge.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschul- und Fakultätsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie den Studierenden für die offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre vor Ort und die mit professioneller Sorgfalt erstellten Antragsunterlagen.

1. English and American Literary and Cultural Studies (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs „English and American Literary and Cultural Studies“ sind sowohl im allgemeinen als auch im besonderen Teil der Prüfungsordnung aufgeführt. In den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für Masterstudiengänge werden zunächst übergreifende Kompetenzen genannt, über die alle Master-Absolventen/-innen verfügen sollen. Dazu gehören „Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten, das Verstehen und Anwenden von Grundlagen und wesentlichen Forschungsergebnissen im studierten Fach sowie berufspraktische Kompetenzen“ (vgl. § 2 Abs. 1 der Ordnung).

Die Universität verfügt ferner über ein Leitbild für die Lehre, aus dem sich allgemeine, übergreifende Qualifikationsziele der Studiengänge ableiten lassen. Im Leitbild wird das angestrebte Profil der Absolventen/-innen wie folgt umrissen:

*Die Universität Paderborn als „Universität der Informationsgesellschaft“ will mit ihrer Lehre einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen in einer sich sozial und technologisch rasch wandelnden Gesellschaft selbstbewusste, mündige und aufgeklärte Gesellschaftsmitglieder werden. Die Absolvent*innen der Universität Paderborn sollen in der Lage sein, sich in modernen Informationsgesellschaften kompetent und eigenständig, aufgeklärt und verantwortungsbewusst zu positionieren. Die Universität Paderborn nimmt den Bildungsauftrag an die Universitäten ernst und möchte einen Beitrag zu einer modernen und menschenfreundlichen, sozial gerechten und demokratischen Gesellschaftsentwicklung leisten. Sie steht für eine offene und tolerante, an gesellschaftlicher Teilhabe orientierte Lehre. [...]*

*Das Lehren und Lernen an der Universität Paderborn orientiert sich an dem angestrebten Kompetenzprofil der Absolvent*innen. In einem didaktisch-methodisch hoch entwickelten Setting werden Studierende beim Erwerb von fachlichen, methodischen und professionellen Kompetenzen möglichst umfassend unterstützt. Damit werden sie auf anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten vorbereitet und erwerben grundlegende Kompetenzen, die sie auf den Prozess des lebenslangen Lernens vorbereiten, der für moderne Informationsgesellschaften unerlässlich ist.*

Der besondere Teil der Prüfungsordnung beschreibt unter § 32 die Qualifikationsziele des Studiengangs „English and American Literary and Cultural Studies“ wie folgt:

Aufbauend auf dem an der Universität Paderborn angebotenen berufsorientierten Zweifach-Bachelor-Studiengang mit dem Fach Englischsprachige Literatur und Kultur soll der Masterstudiengang English and American Literary and Cultural Studies sowohl diese Berufsorientierung fortführen und vertiefen, als auch die Möglichkeit zu einer stärker wissenschaftsorientierten Spezialisierung bieten. Dabei ist es für die Studierenden möglich, sich je nach Interesse stärker auf die britischen Inseln oder stärker auf Nordamerika zu konzentrieren.

Folgende Schlüsselqualifikationen sind Teil des Masterstudienganges English and American Literary and Cultural Studies:

- *Sozialkompetenz (hier besonders Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit)*
- *Methodenkompetenz (hier besonders Analysefähigkeit, Lern- und Arbeitstechniken, kritisches Denken)*
- *Selbstkompetenz (hier besonders Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Lernbereitschaft)*
- *Handlungskompetenz (d.h. Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Problemlösung etc.)*
- *Medienkompetenz (hier besonders Analyse, Bewertung und Gestaltung von Medien)*

Auf der Website des Instituts für Anglistik und Amerikanistik ist das inhaltliche Profil des Studiengangs detailliert beschrieben, und auch mögliche berufliche Einsatzfelder für Absolventen/-innen außerhalb von Wissenschaft und Forschung sind benannt. Beispielhaft werden das Verlagswesen, Erwachsenenbildung, Kultur- und Projektmanagement, PR-Arbeit und Tourismus aufgeführt.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs einem Masterstudiengang im Fach Anglistik/Amerikanistik angemessen sind und sowohl eine vertiefte wissenschaftliche Befähigung als auch die Berufsbefähigung der Studierenden erkennbar mit einschließen. Im Bereich der Wissenschaftlichkeit könnte nach Auffassung der Gutachter/-innen der Aspekt der Methoden- und Theoriekompetenz allerdings noch etwas klarer herausgestellt werden.

Die in den Zielbeschreibungen genannten Schlüsselqualifikationen verdeutlichen weiterhin, dass auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch das Studium gefördert werden soll – wobei aus Sicht der Gutachter/-innen eine stärkere Konkretisierung und Spezifizierung der vermittelten Schlüsselkompetenzen durchaus anzuraten wäre. Die Befähigung zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe spiegelt sich vor allem im Leitbild der Universität als zentrales Bildungsziel wieder.

Obgleich die Qualifikationsziele insgesamt mit den Akkreditierungsanforderungen in Einklang stehen, empfehlen die Gutachter/-innen eine noch ausführlichere Beschreibung der Ziele in der Ordnung und auch in der allgemeinen Außendarstellung auf der Hochschulwebsite. Die Website benennt bisher überwiegend die Lehrinhalte, nicht jedoch die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Gutachter/-innen raten hier zu einer deutlich kompetenzorientierten Beschreibung des Studiengangprofils. Hierfür könnte auf die sehr gut gelungene Beschreibung der Qualifikationsziele im (nicht öffentlichen) Selbstbericht zur Akkreditierung zurückgegriffen werden.

In der Prüfungsordnung besteht außerdem eine gewisse Diskrepanz zwischen den recht kompakten Zielbeschreibungen einerseits und den sehr detailliert ausgeführten fachlichen Zugangsvoraussetzungen andererseits, welche sich wiederum in ihrer Formulierung selbst eher auf dem Niveau von Lernergebnissen eines Masterstudiums bewegen (vgl. hierzu Kapitel 1.2).

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, in der Prüfungsordnung auf ein stimmigeres Verhältnis von Zielen und geforderten Eingangsqualifikationen hinzuwirken.

1.2 Konzept und Profil des Studiengangs

Inhaltlicher Aufbau, Wissens- und Kompetenzvermittlung

Das Curriculum sieht im ersten Studienjahr zwei fachwissenschaftliche Module zur anglistischen und amerikanischen Literaturwissenschaft vor. Je nach gewähltem Schwerpunkt umfassen diese Module 9 bzw. 12 ECTS-Punkte und zwei bzw. drei wählbare Seminarveranstaltungen. Außerdem muss ein Modul zur Kulturwissenschaft („Cultural Studies“) belegt werden, das neben drei wählbaren Seminaren auch eine Pflichtveranstaltung zu „Medieval Culture and Literature“ vorsieht. Hinzu kommen ein Modul zur Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Fremdsprachenkompetenz („Practical Language Experience“) sowie ein Modul zum Studium Generale, in dem die Studierenden frei aus dem Studienangebot anderer Fächer der Universität Paderborn im Umfang von 12 ECTS-Punkten wählen können, um auch überfachliches Wissen zu erwerben. Eine Besonderheit ist das sog. Tutorial: In diesem Pflichtmodul agieren die Studierenden selbst als Unterrichtende (Tutoren) für Bachelor-Studierende, um erste Erfahrungen mit einer möglichen zukünftigen Rolle als Hochschullehrer/-innen zu sammeln und die entsprechenden grundlegenden Lehrkompetenzen zu erwerben.

Laut Regelstudienplan absolvieren die Studierenden im dritten Semester sowohl ein sechswöchiges Berufspraktikum als auch einen kurzen Studienaufenthalt im Ausland, der mit 15 ECTS-Punkten kreditiert wird. Im Auslandsstudium müssen zwingend mindestens ein literaturwissenschaftliches und ein kulturwissenschaftliches Seminar sowie ein zusätzliches geisteswissenschaftliches Seminar belegt werden.

Das vierte Semester ist größtenteils der Erstellung der Masterarbeit gewidmet. Weiterhin besteht das Abschlussmodul aus einem Essay, das als zusätzliche schriftliche Prüfungsleistung unter Aufsicht erstellt werden muss, sowie der Verteidigung der Abschlussarbeit in Verbindung mit einer mündlichen Prüfung über weitere Themengebiete.

Grundsätzlich werden sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiengangs in englischer Sprache durchgeführt, mit Ausnahme des Studium Generale.

Seit der letzten Akkreditierung wurden nur punktuelle Veränderungen am Studiengang vorgenommen: So wurde die Anzahl der Lehrveranstaltungen im literaturwissenschaftlichen Schwerpunktmodul von zwei auf drei erhöht, um dem Wunsch der Studierenden nach einer größeren thematischen Breite entgegen zu kommen.

Aus Sicht der Gutachter/-innen weist der Studiengang eine klare und überzeugende curriculare Struktur auf und ist sinnvoll auf die formulierten Qualifikationsziele abgestimmt. Das Programm verknüpft konsequent anglistische und amerikanistische Inhalte, Literatur- und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 English and American Literary and Cultural Studies (M.A.)

Kulturwissenschaften sowie die verschiedenen regionalen Schwerpunkte miteinander, was es von anderen Studiengängen der Anglistik/Amerikanistik deutlich abhebt. Die kulturwissenschaftlichen Anteile gehen dabei auch über den anglo-amerikanischen Schwerpunktbereich hinaus und greifen auch wissenschaftliche Ansätze und Theorien anderer Länder auf.

Das Curriculum bietet trotz der thematischen Breite den Studierenden genug Raum für eine regionale und thematische Spezialisierung, wie sie auf Masterebene zu erwarten ist. Die Studierenden werden zu kritischem Denken und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt, was auch die vor-Ort-Gespräche und die vorgelegten Masterarbeiten überzeugend belegt haben. Zur wissenschaftlichen Befähigung gehört auch die Vermittlung der dazu gehörigen Schlüsselqualifikationen wie Präsentations- und Lehrkompetenz. Trotz dieser Schwerpunktsetzung auf die Forschung eröffnet der Studiengang durch das curricular eingebundene Praktikum weitere, konkrete Berufsperspektiven. Mit Blick auf die Qualifikationsziele erscheint weiterhin der verpflichtende Auslandsaufenthalt von insgesamt einem Semester sehr sinnvoll.

Insgesamt bietet sich der Gutachtergruppe das Bild eines inhaltlich gut durchdachten Studiengangs, dessen Alleinstellungsmerkmal in seinem ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz liegt. Der geplante neue Studiengangstitel hebt dieses besondere Profil (Verschränkung von Literatur- und Kulturwissenschaften) noch stärker hervor und ist daher nach Auffassung der Gutachter/-innen durchaus gut gewählt. Die hohe Promotionsquote der Absolventen/-innen von etwa 50% ist ein klares Indiz dafür, dass der Studiengang seine selbst gesteckten Ziele – vor allem die vertiefte wissenschaftliche Befähigung der Studierenden – insgesamt erreicht. Hierauf deuten auch die vor Ort vorgelegten Kurzberichte der Absolventen/-innen hin (vgl. Kapitel 1.5).

Didaktische Aspekte

Dem eher forschungsorientierten Profil des Studiengangs und der Fachkultur entsprechend steht in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Kernmodulen das Seminar als Lehr- und Lernsetting stark im Mittelpunkt. Bei den Prüfungen dominiert die schriftliche Hausarbeit (z.T. in Verbindung mit einer Präsentation), was – ebenso wie das Tutorium – ebenfalls dem zentralen Studiengangsziel einer vertieften Forschungs- und Lehrbefähigung entspricht (vgl. auch Kapitel 3.5). Hinzu tritt das Praktikum als besondere Lernform zur Vorbereitung auf Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Lehr- und Lernformen im Studiengang sehr gut auf die formulierten Qualifikationsziele abgestimmt. Sowohl die wissenschaftliche als auch die allgemeine berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Studierenden werden im Studienverlauf effektiv gefördert, was auch durch die Studierenden selbst im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde. Auf Nachfrage der Gutachter/-innen erläuterten die Programmverantwortlichen und Lehrenden außerdem in überzeugender und anschaulicher Weise ihr Verständnis einer forschungsorientierten Lehre: Ausgehend vom literarischen Text als

zentralem Bezugspunkt lernen die Studierenden, mit unvertrauten historischen Zusammenhängen und kulturellen Codes umzugehen, durch intelligente Fragestellungen anfängliche Irritation zu überwinden und zu einem vertieften Verständnis zu gelangen.

Zugang und Zulassung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der mit einer Gesamtnote von mindestens 2,3 abgeschlossen worden sein muss. Außerdem sind sehr gute englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des GER erforderlich. Darüber hinaus müssen Bewerber/-innen von außerhalb der Universität Paderborn laut Prüfungsordnung die folgenden fachlichen Qualifikationen nachweisen:

- *Grundlagen des Studiums der Englischsprachigen Literatur und Kultur kennen und anwenden*
- *Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Arbeitsweisen kennen und anwenden*
- *Praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik kennen und anwenden*
- *Geschichte, geographische Gegebenheiten, politische, soziale und kulturelle Verhältnisse englischsprachiger Länder sowie damit verbundene Identitätskonstruktionen kennen und anwenden*
- *Fragen, Problemen und Methoden der Literatur- und Kultur-/Landeswissenschaft analysieren und darstellen*
- *Überblickskenntnisse in der Geschichte der englischsprachigen Literaturen, vertiefte Kenntnisse einer größeren Auswahl von literarischen Werken, Literaturtheorie und literaturwissenschaftlichen Methoden*
- *Vertiefte Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik*
- *Vertiefte Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Themen und Theorien.*

Die Gutachter/-innen bewerten die formalen und sprachlichen Zugangsvoraussetzungen als vollständig angemessen für den Studiengang. Wie bereits im Kapitel 1.1 umrissen, sind jedoch die von externen Bewerbern/-innen nachzuweisenden fachlichen Kompetenzen im Vergleich zu den Studiengangszielen unverhältnismäßig detailliert ausgeführt und erscheinen zumindest teilweise auf einem zu hohen Niveau angesiedelt: So sind z.B. vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse in der Regel eher von Master- als von Bachelorabsolventen/-innen zu erwarten, weshalb eine Überarbeitung der entsprechenden Passagen in der Ordnung aus Sicht der Gutachter/-innen anzuraten ist.

1.3 Studierbarkeit

Eingangsqualifikationen

Die derzeit eingeschriebenen Studierenden sind überwiegend eigene Bachelorabsolventen/-innen der Fakultät für Kulturwissenschaften. Etwa ein Drittel sind Absolventen/-innen anderer, auch ausländischer Hochschulen, wodurch sich eine relativ hohe Diversität innerhalb der Studierendenschaft ergibt. Die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen führen jedoch offenbar nicht zu nennenswerten Problemen im Studium, was sowohl auf eine sorgfältige Bewerberauswahl als auch auf die kleinen Lerngruppen und eine engmaschige Beratung und Betreuung der Studierenden zurückzuführen ist. Falls erforderlich, können individuelle Studierende zur Schließung von Wissenslücken auch Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorbereich belegen. Gesonderte Einführungsmodule zur Angleichung unterschiedlicher Eingangsniveaus sind aus diesen Gründen weder aus Sicht der Studierenden noch aus Sicht der Lehrenden erforderlich.

Beratung und Betreuung

In allen fachlichen Belangen können die Studierenden die Lehrenden jederzeit direkt kontaktieren. Bei spezielleren Fragestellungen können sie auch die fakultätseigene Praktikumsberatung, das Studienbüro der Fakultät oder das Beratungsangebot des International Office in Anspruch nehmen. Weiterhin stehen die Zentrale Studienberatung und das universitätseigene FamilienServiceBüro als Anlaufstellen zur Verfügung.

Für alle Studienanfänger/-innen hält die Universität zu Beginn jedes Semesters besondere Beratungs- und Orientierungsangebote bereit. Falls erforderlich, werden Studierende mit besonderem Unterstützungsbedarf, z.B. ausländische Studierende, individuell durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin begleitet und unterstützt.

Auch die Belange behinderter Studierender werden im Studiengang bestmöglich berücksichtigt. So können bei Prüfungen und auch hinsichtlich der Praktikumsstellen individuelle Sonderregelungen getroffen werden. Sämtliche Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, und es stehen Beratungsangebote auf zentraler Ebene zur Verfügung (Servicestelle Studium mit Beeinträchtigung, Behindertenbeauftragte).

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche in Paderborn wurde für die Gutachter/-innen deutlich, dass die Studierenden am Institut für Anglistik und Amerikanistik in vorbildlicher Weise beraten und betreut werden. Die laut Selbstbericht angestrebte „Vertrauenskultur“ wird offenbar im Studiengang auch real gelebt: Die Studierenden stehen in einem engen Kontakt zu ihren Lehrenden, die sie bei Fragen und Problemen fachlicher und persönlicher Art mit großem Engagement unterstützen. Auch auf Fakultäts- und Hochschulebene stehen sehr umfassende und vielfältige Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies führt insgesamt zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden, die auch in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich zum Ausdruck kam.

Verbesserungspotenzial besteht laut den Studierenden lediglich noch beim Thema BAföG-Beratung, insbesondere im Zusammenhang mit dem verpflichtenden Auslandssemester.

Studienplan und Prüfungsorganisation

Wie bereits erwähnt, sind zahlreiche Lehrveranstaltungen polyvalent, d.h. sie stehen auch den Studierenden anderer Masterstudiengänge bzw. Master-Teilstudiengänge grundsätzlich offen. Dennoch bewegen sich nach Angabe der Studierenden vor Ort die Teilnehmerzahlen in den Seminaren stets noch auf einem Niveau, das seminaristischen Unterricht im eigentlichen Sinne ermöglicht und nicht zu nennenswerten Beeinträchtigungen der Lehrqualität führt.

Ein- bis zweimal pro Semester findet eine Lehrplanungskonferenz aller am Studiengang beteiligten Lehrenden statt, um ein möglichst überschneidungsfreies und inhaltlich abgestimmtes Lehrangebot sicherzustellen.

Der Studienplan an sich gewährleistet ein gewisses Maß an Flexibilität: So können z.B. das Tutorium und das Auslandspraktikum zu verschiedenen Zeiten absolviert werden, oder das Auslandsstudium kann mit der Erstellung der Masterarbeit verbunden werden.

Die Prüfungsereignisse im Studiengang sind in der Regel zeitlich stark entzerrt und auch individuell unterschiedlich, sodass es nicht zu einer allgemein erhöhten Belastung der Studierenden durch Prüfungsphasen kommt.

Insgesamt gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Studien- und Prüfungsorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Die Studierenden vor Ort äußerten lediglich Kritik am Campus-Managementsystem der Hochschule, dem es offenbar an Benutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit mangelt, was vor allem bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen zu Schwierigkeiten führt. Der Hochschule ist dies jedoch bereits bewusst, und es wird auf Verbesserungen hingewirkt.

Studentische Arbeitsbelastung

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Veranstaltungskritik (Lehrevaluation) abgefragt und auch regelmäßig im mündlichen Austausch mit den Studierenden thematisiert. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben keine Hinweise darauf, dass die reale Belastung der Studierenden signifikant vom veranschlagten Workload abweicht. Auch aus Sicht der Gutachtergruppe sind die für die einzelnen Module vergebenen ECTS-Punkte insgesamt plausibel.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Derzeit verfügt das Institut über vier Professuren (zwei in der Anglistik, zwei in der Amerikanistik) sowie sieben (überwiegend bereits promovierte) wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen. Die Lehre im Studiengang wird vollständig von den Angehörigen des Instituts ohne Hinzuziehung externer Lehrbeauftragter getragen. Die CVs der Lehrenden wurden der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt.

Vor Ort wurde vonseiten der Hochschulleitung erläutert, dass ein weiterer Ausbau der Fakultät für Kulturwissenschaften in Planung ist. Dies ist vor allem auf einen erhöhten Kapazitätsbedarf im Bereich der Lehrerbildung zurückzuführen.

Weiterhin wurde am Institut erst kürzlich eine neue Professur im universitätsübergreifenden Profilbereich „Digital Humanities“ eingerichtet (Denomination: Digitale Kulturwissenschaften).

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die personelle Ausstattung des Studiengangs sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht angemessen ist und eine adäquate Durchführung der Studiengänge vollständig gewährleistet. Durch die vielfach genutzten Synergien in der Lehre ist sichergestellt, dass es trotz der relativ zahlreichen Studienprogramme, an denen die Lehrenden beteiligt sind, nicht zu Kapazitätsengpässen kommt und auch die „kleinen“ Masterstudiengänge ungefährdet bestehen können.

Vielfältige didaktische Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrende bestehen über die zentrale Stabsstelle Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik.

Die Gutachter/-innen begrüßen außerdem ausdrücklich den geplanten weiteren Kapazitätsaufwuchs in der Fakultät sowie die Einrichtung der neuen Professur. Der Bereich Digital Humanities birgt nach Ansicht der Gutachter/-innen auch für diesen Studiengang ein großes Potential, das in den kommenden Jahren bestmöglich ausgeschöpft werden sollte.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Universität hat die räumlich-sächliche Ausstattung des Studiengangs im Selbstbericht ausführlich beschrieben; und auch vor Ort konnte die Gutachtergruppe einen Eindruck gewinnen.

Soweit für die Gutachtergruppe erkennbar, verfügt das Institut über eine hinreichende Infrastruktur für die Lehre. Seminarräume sind in ausreichender Anzahl und Qualität vorhanden; die Universitätsbibliothek befindet sich direkt auf dem Campus. Darüber hinaus gibt es ein eigenes Servicecenter Medien, in dem elektronische Geräte und Medien für Studien- und Lehrzwecke entliehen werden können und das auch Medienarbeitsplätze vorhält. Ferner können die Studierenden das Zentrum für Sprachlehre nutzen, das Kurse und Programme zum Erlernen verschiedener Fremdsprachen anbietet.

Auch seitens der Studierenden vor Ort wurde hinsichtlich der räumlich-sächlichen Ressourcen nichts bemängelt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität Paderborn hat zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre verschiedene Instrumente entwickelt, die auch am Institut für Anglistik und Amerikanistik genutzt werden. Hierzu gehören die schriftliche Lehrevaluation mittels eines Online-Fragebogens (hier „Veranstaltungskritik“ genannt), hochschulweite Befragungen zur allgemeinen Studierendenzufriedenheit alle zwei Jahre sowie Absolventenbefragungen in Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik (ISTAT). Darüber hinaus erhebt die Fakultät (zusätzlich zu den zentral erhobenen Kennzahlen zum Studienerfolg) kontinuierlich Daten zum Studienverlauf, um Schwachstellen in den Studienplänen rechtzeitig aufzudecken. Die statistischen Daten und Befragungsergebnisse fließen in Lehrplanungskonferenzen und auch in fakultätsbezogene Qualitätsberichte ein, die alle zwei Jahre hochschulintern veröffentlicht werden. Aus den Berichten werden ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre abgeleitet. Laut Evaluationsordnung sind die Studierenden grundsätzlich berechtigt, die Ergebnisse der Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation, an denen sie jeweils teilgenommen haben, einzusehen.

Musterfragebögen aus der Evaluation wurden vor Ort zur Einsicht bereitgestellt. Konkrete Ergebnisse der Befragungen aus dem zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurden der Gutachtergruppe allerdings nicht in schriftlicher bzw. dokumentierter Form vorgelegt. Dies wurde vor allem damit begründet, dass bedingt durch die niedrigen Studierenden- und Absolventenzahlen kaum belastbare Rückschlüsse aus den Befragungsergebnissen gezogen werden können. Als deutlich effektiver werden eigene, speziell für den Studiengang konzipierte Befragungen sowie vor allem der informelle, aber enge persönliche Austausch mit den Studierenden und den Alumni empfunden. So wurden der Gutachtergruppe vor Ort anschauliche Kurzberichte verschiedener Absolventen/-innen zu ihrem weiteren Werdegang nach Studienabschluss vorgelegt. Auch Social Media spielen für die Einholung studentischen Feedbacks eine zunehmend wichtige Rolle.

Darüber hinaus gibt es seit 2015 auf Grundlage des neuen Hochschulzukunftsgesetzes einen Studienbeirat, der die Fakultät in Angelegenheiten von Evaluation, Studium und Lehre berät. In dem Gremium sind sowohl Lehrende als auch Studierende der Fakultät vertreten.

Die Gutachter/-innen gelangen trotz der fehlenden schriftlichen Belege auf Basis der Vor-Ort-Gespräche zu der Überzeugung, dass die Qualitätssicherung des Studiengangs grundsätzlich effektiv und mit angemessener studentischer Beteiligung funktioniert. Dies liegt allerdings nicht an den „offiziellen“ Befragungsinstrumenten, die das zentrale QM-System der Hochschule vorsieht, sondern eher am ungewöhnlich starken Vertrauensverhältnis und der guten Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sowie am hohen individuellen Engagement der Beteiligten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 English and American Literary and Cultural Studies (M.A.)

Aus Sicht der Gutachter/-innen wäre es daher ratsam, die im Studiengang bereits gelebten dialogorientierten Verfahren noch systematischer im QM-System zu verankern, z.B. durch regelmäßige, dokumentierte und protokollierte Studierendenversammlungen oder „Round Tables“ unter Beteiligung von Studierenden und Lehrenden.

2. Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft beschreibt in § 32 die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt:

Im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft werden die Studierenden mit den ästhetischen Dimensionen des Literarischen vertraut gemacht, aber auch mit den Beziehungen der deutschsprachigen Literatur – besonders der Gegenwartsliteratur – zur Gesellschaft, zu anderen Künsten sowie zu wissenschaftlichen und medialen Diskursen. Die Schwerpunktbildung „Gegenwartsliteratur/zeitgenössisches Drama/Film“ zielt darauf ab, die genannten Kunstformen unter Berücksichtigung aktueller politischer, sozialer und kultureller Entwicklungen wissenschaftlich fundiert und kompetent zu analysieren. Die Studierenden werden für zeitgeschichtliche und aktuelle gesellschaftliche Brennpunkte sensibilisiert, neben der fachlichen Weiterqualifikation wird so auch ein wichtiger Beitrag zu ihrer zivilgesellschaftlichen Ausbildung geleistet. Im Praxismodul wird die konkrete Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern (Verlag, Kulturmanagement, Medien etc.) eingeübt. Trotz der praxisbezogenen Anteile des Curriculums handelt es sich um einen primär forschungsorientierten Studiengang, der den Studierenden ggf. den Zugang zur Promotion ermöglichen soll.

Weitere, studiengangübergreifende Zielsetzungen finden sich in der allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und im Leitbild für die Lehre, wie bereits im Kapitel 1.1 ausgeführt.

Die Gutachter/-innen gelangen hinsichtlich der Qualifikationsziele zu ähnlichen Schlüssen wie in Kapitel 1.1 für den Masterstudiengang „English and American Literary and Cultural Studies“ beschrieben. Den Anforderungen der Akkreditierung ist aus Sicht der Gutachtergruppe vollständig genüge getan, jedoch sollten die Zielbeschreibungen sowohl in der Ordnung als auch auf der Studiengangswebsite stärker kompetenzorientiert formuliert sein und auch plausibler auf die insgesamt recht anspruchsvollen Zugangsvoraussetzungen abgestimmt werden (vgl. Kapitel 1.1).

2.2 Konzept und Profil des Studiengangs

Inhaltlicher Aufbau, Wissens- und Kompetenzvermittlung

Der Studiengang Germanistische Literaturwissenschaft besteht bereits seit über einem Jahrzehnt und schließt konzeptionell an das Studienfach „Deutschsprachige Literaturen“ des Paderborner Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an, wobei selbstverständlich auch Bachelorabsolventen/-innen anderer Hochschulen aus dem In- und Ausland aufgenommen werden.

Die Studierenden belegen im ersten Jahr ihres Masterstudiums zunächst zwei Basismodule zu grundlegenden literaturwissenschaftlichen Methoden und Verfahren sowie zur Geschichte der deutschen Literatur. Die Basismodule umfassen insgesamt sechs Lehrveranstaltungen, die sich über das komplette erste Studienjahr verteilen sollen. Parallel dazu werden zwei Erweiterungsmodule absolviert, in denen das Verhältnis der Literatur zu ästhetischen und gesellschaftlichen Fragen sowie zu außerliterarischen Medien wie Theater und Film beleuchtet wird.

Im zweiten Studienjahr folgt – gemäß dem besonderen Profilschwerpunkt des Studiengangs – ein Modul zum Themenbereich „Gegenwartsliteratur/zeitgenössisches Drama/Film“. Die Studierenden wählen im Rahmen dieses Moduls vier Lehrveranstaltungen aus, darunter mindestens zwei Seminare.

Der Kernbereich des Studiums wird flankiert durch das Modul „Studium Generale“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten (vgl. auch Kapitel 1.2) sowie das Modul „Germanistische Literaturwissenschaft und Beruf“. Dieses besteht zunächst aus mindestens drei praxisorientierten Lehrveranstaltungen, z.B. zur Literatur-, Film- und Theaterkritik, zum kreativen Schreiben oder zur Dramaturgie. Die in diesen Veranstaltungen erworbenen Fertigkeiten sollen anschließend im Rahmen eines 6-wöchigen Berufspraktikums im Kulturbereich konkret angewendet werden. Das Modul wird mit einer Projekt- bzw. Portfolioarbeit abgeschlossen.

Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten inklusive Verteidigung.

Von besonderer Relevanz für den Studiengang ist die bereits seit den 80er Jahren am Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft etablierte und deutschlandweit bekannte Poetik-Gastdozentur für deutsche Schriftsteller/-innen. Innerhalb dieser Veranstaltungsreihe präsentieren renommierte Autoren/-innen regelmäßig ihre poetologischen Vorstellungen und literarischen Arbeiten und stellen diese zur Diskussion.

Die Gutachter/-innen sind insgesamt zu einer sehr positiven Bewertung des Studiengangskonzepts gelangt. Im Vergleich zum Masterstudiengang der Anglistik/Amerikanistik besteht in der germanistischen Literaturwissenschaft von Beginn an eine etwas stärkere inhaltliche und methodische Fokussierung, die vollständig zu überzeugen vermag. Aus Sicht der Gutachtergruppe zeichnet sich der Studiengang besonders durch die zahlreichen Anknüpfungspunkte zu anderen Medien wie Theater und Film sowie den klaren Bezug zu aktuellen, auch gesellschaftlichen Entwicklungen und Themen aus. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen, auch neue literarische Medien (Internetliteratur, Hörbücher usw.) verstärkt in den Lehrveranstaltungen aufzugreifen. Auch die regelmäßig am Institut stattfindenden Gastvorträge und Dozenturen sollten für den Studiengang noch stärker genutzt werden, z.B. durch eine direkte curriculare Verankerung und offensivere Bewerbung dieser Veranstaltungen.

Die Gutachter/-innen haben keinen Zweifel, dass die Studierenden eine wissenschaftliche Qualifikation auf Master-Ebene gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulab-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)

schlüsse erlangen. Dies belegen die vorgelegten Abschlussarbeiten ebenso wie die Tatsache, dass etwa ein Drittel der Absolventen/-innen sich für eine anschließende Promotion entschieden hat. Auch die berufliche Befähigung wird durch das Praxismodul intensiv gefördert, ebenso wie der Erwerb bzw. die Weiterentwicklung wichtiger Schlüsselkompetenzen.

Didaktische Aspekte

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen gelten weitgehend die Ausführungen zum Studiengang „English and American Literary and Cultural Studies“ in Kapitel 1.2 analog. Insgesamt zeigt sich im Studienverlauf eine ausgewogene Mischung aus Vorlesungen, Haupt- und Oberseminaren, Projektarbeiten und praktischen Übungen sowie verschiedenen Prüfungsformen (Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Klausuren).

Besonders positiv bewerten die Gutachter/-innen die direkte Verknüpfung des Berufspraktikums mit der Lehre und mit Prüfungsleistungen innerhalb des Praxismoduls. Die Studierenden erhalten auf diese Weise eine gute Gelegenheit, die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen (z.B. Schreibfähigkeit) in beruflichen Zusammenhängen unmittelbar zu erproben und zu vertiefen.

Zugang und Zulassung

Für den Zugang zum Studiengang wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 vorausgesetzt. Im Einzelnen müssen Bewerber/-innen laut Prüfungsordnung die folgenden Kompetenzen nachweisen:

- *Grundlagen des Studiums der deutschsprachigen Literatur und Kultur kennen und anwenden.*
- *Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Arbeitsweisen kennen und anwenden.*
- *Fragen, Problemen und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft analysieren und darstellen.*
- *Überblickskenntnisse in der Geschichte der deutschsprachigen Literaturen, vertiefte Kenntnisse einer größeren Auswahl von literarischen Werken, Literaturtheorie und literaturwissenschaftlichen Methoden, Gattungstheorie und -geschichte.*
- *Vertiefte Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Themen und Theorien.*

Die Gutachter/-innen gelangen hier zu einer ähnlichen Bewertung wie im Kapitel 1.2 für den Studiengang „English and American Literary and Cultural Studies“ beschrieben. Die recht anspruchsvollen Zugangsvoraussetzungen sind in formaler Hinsicht einwandfrei, sollten jedoch so formuliert sein, dass sie quantitativ und qualitativ in einem angemessenen Verhältnis zu den Qualifikationszielen des Masterstudiums stehen.

Internationale Aspekte und Mobilität

Internationalität und Mobilität spielen im Studiengang Germanistische Literaturwissenschaft naturgemäß eine weniger wichtige Rolle als im Studiengang „English and American Literary and Cultural Studies“. Ein eigens ausgewiesenes Mobilitätsfenster gibt es nicht; dennoch wäre ein (vollständig kreditierter) Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule vermutlich ohne größere Schwierigkeiten möglich, da die Module inhaltlich relativ offen gestaltet sind.

2.3 Studierbarkeit

Eingangsqualifikationen

Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden aus Sicht der Gutachtergruppe im Studiengang angemessen berücksichtigt. Spezielle Einführungs- oder Brückenmodule sind auch hier nicht erforderlich, da der größte Teil der Studierenden aus dem hochschuleigenen Bachelorstudiengang rekrutiert wird und alle weiteren Studierenden durch die günstigen Rahmenbedingungen i.d.R. problemlos den Einstieg in das Masterstudium meistern. Auch die beiden Basismodule sind geeignet, heterogene Wissensstände unter den Studierenden auszugleichen.

Beratung und Betreuung

Es gelten die Bewertungen in Kapitel 1.3 analog.

Studienplan und Prüfungsorganisation

Es gelten weitgehend die Ausführungen in Kapitel 1.3 analog. Auch hier ist der Studienplan klar und dennoch flexibel gestaltet, sodass die Studierbarkeit des Programms voll gewährleistet ist. Selbiges gilt für die Prüfungsorganisation.

Studentische Arbeitsbelastung

Es gelten die Bewertungen in Kapitel 1.3 analog.

2.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Die Schwerpunktsetzung auf neuere deutsche Literaturwissenschaft spiegelt sich auch im Personaltableau des Instituts für Germanistik und vergleichende Literaturwissenschaft deutlich wieder. Insgesamt verfügt das Institut über drei Professuren mit entsprechendem Schwerpunkt in Forschung und Lehre; darüber hinaus bieten zahlreiche weitere Professoren/-innen und feste Mitarbeiter/-innen des Instituts (Akademische Räte, Oberstudienräte/-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)

innen im Hochschuldienst) regelmäßig Lehrveranstaltungen im Studiengang an. Hinzu kommen kontinuierlich Veranstaltungen von promovierten Kräften auf zeitlich befristeten Stellen sowie von promovierten Lehrbeauftragten. Außerdem werden in jedem Semester zwei bis drei Praxisseminare von Fachkräften aus der außeruniversitären Praxis angeboten.

Die Gutachter/-innen gelangen auch hier zu einer positiven Gesamtbewertung der personellen Ausstattung auf Studiengangsebene. Das Studiengangprofil ist sehr gut auf die am Institut vorhandene fachliche Expertise zugeschnitten, und auch die Verflechtung mit anderen Studiengängen wirkt sich nicht erkennbar qualitätsmindernd aus. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die geplante Einrichtung eines eigenen Zentrums für deutschsprachige Gegenwartsliteratur an der Fakultät. Eine personelle Grundausstattung des Zentrums (Sekretariat o.ä.) wäre auch hinsichtlich der Poetik-Dozentur wünschenswert. Es ist zu erwarten, dass hiervon sehr förderliche Effekte speziell für diesen Studiengang ausgehen werden.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.4 analog.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.5 analog.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.1 und 1.2.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in beiden Studiengängen in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe Kapitel 1.2 und 2.2.

Die Studiengänge sind als konsekutive Vollzeitprogramme konzipiert und umfassen 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Für die Masterarbeit werden 21 ECTS-Punkte vergeben, zzgl. 3 ECTS-Punkten für die Verteidigung der Arbeit in Verbindung mit einer mündlichen Abschlussprüfung.

Die Studiengänge schließen mit dem Master of Arts ab. Dies entspricht ihrem inhaltlichen Profil. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Beide Studiengänge sind als forschungsorientiert ausgewiesen, was trotz nicht unerheblicher anwendungs- und praxisorientierter Anteile insgesamt zutreffend ist.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen zwischen sechs und 20 ECTS-Punkten und bis zu drei Lehrveranstaltungen. Alle Module können grundsätzlich innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht laut Prüfungsordnung einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Laut Regelstudienplan wird die Obergrenze von 60 ECTS-Leistungspunkten im ersten Studienjahr leicht (um 6 ECTS-Punkte) überschritten. Dies erachten die Gutachter/-innen jedoch als unkritisch: Wie oben beschrieben, sind individuelle Abweichungen vom regulären Studienverlauf jederzeit möglich; außerdem ist eine Überlastung der Studierenden im Verlauf der Begutachtung nicht erkennbar geworden.

Jedes Modul schließt mit einer einzigen Prüfungsleistung ab. Die einzige Ausnahme ist das Modul zur Sprachpraxis im Studiengang EALCS, welches der Verbesserung sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Sprachkompetenz dient. Dies erfordert naturgemäß unterschiedliche Methoden zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs, weshalb in diesem

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Modul insgesamt drei Teilprüfungen vorgesehen sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies didaktisch vollständig nachvollziehbar und daher nicht zu beanstanden.

Das Praktikum sowie das Tutorium werden nicht benotet, sondern die Module werden lediglich durch nachgewiesene Teilnahme abgeschlossen. Dies ist aus Sicht der Gutachter/-innen ebenfalls nachvollziehbar und vollständig akzeptabel.

Das Studium Generale wird in der Germanistik benotet; im Studiengang der Anglistik/Amerikanistik ist hingegen keine Benotung für diesen Teil des Studiums vorgesehen. Laut den Programmverantwortlichen und Studierenden stoßen beide Varianten gleichermaßen auf Akzeptanz. Offenbar führt es auch nicht zu Problemen, dass die Studierenden im Studium Generale eventuell „fachfremden“ Bewertungsmaßstäben unterliegen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen, inklusive ausführlicher Beschreibungen der Qualifikationsziele sowie, soweit möglich, der Lehrinhalte.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unter § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Regelung steht im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

Die Ordnung regelt an derselben Stelle außerdem die Anerkennung sonstiger (außerhochschulisch) erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium. Entsprechend dem nordrheinwestfälischen Hochschulgesetz wird für den Umfang der Anerkennung keine Höchstgrenze vorgegeben.

Bisher wurden für die Studiengänge keine Diploma Supplements gemäß den Vorgaben von HRK und KMK vorgelegt. Diese müssen als Voraussetzung für die Akkreditierung umgehend nachgereicht werden.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.2 und 2.2.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.3 und 2.3.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

In beiden Studiengängen sind die Prüfungsformen relativ flexibel gestaltet. So besteht in der Mehrheit der Module grundsätzlich die Wahl zwischen zwei bis drei Prüfungsformen (Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten oder Portfolios). Für die germanistische Literaturwissenschaft legt die Prüfungsordnung einen engeren Rahmen fest: Jede der genannten Prüfungsformen muss im Studienverlauf mindestens einmal, die schriftliche Hausarbeit zweimal absolviert werden. Auf diese Weise wird eine ausgewogene Mischung wissens- und kompetenzorientierter Prüfungen durchgängig sichergestellt, wobei der Schwerpunkt – im Einklang mit dem forschungsorientierten Profil des Studiengangs – erkennbar auf schriftlichen Arbeiten liegt. Selbiges gilt de facto auch für die Anglistik/Amerikanistik, obgleich hier die Regelungen zu den Prüfungsformen etwas weniger detailliert sind.

Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass die bestehenden Wahlfreiheiten bei den Prüfungsformaten offenbar den Studierenden nicht durchgängig bekannt sind. Vielen Studierenden ist nicht bewusst, dass es zu den von den Lehrenden empfohlenen/angekündigten Prüfungsformaten meistens auf Wunsch auch Alternativen gibt. Die Gutachter/-innen empfehlen daher, die Studierenden hierüber besser und proaktiver zu informieren, z.B. durch klarere Regelungen in den Ordnungen oder auch mündlich im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Die Module schließen in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab (vgl. Kapitel 3.2). Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigten die Studierenden, dass die Prüfungen sich nicht nur auf die einzelne Lehrveranstaltung, sondern erkennbar auf die Kompetenzziele des gesamten Moduls beziehen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird durch § 23 Abs. 8 der Master-Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.4 und 2.4.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und öffentlich zugänglich.

Die Modulbeschreibungen sind jeweils Teil der Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnungen wurden bewusst nur im Entwurf vorgelegt, um der Hochschule Gelegenheit zu evtl. erforderlichen Korrekturen und Änderungen direkt im Anschluss an das Akkreditierungsverfahren zu geben. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe verständlich und sinnvoll; dennoch ist aus formalen Gründen der abschließende Nachweis zu erbringen, dass die Ordnungen in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurden.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat einen „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ implementiert. Sie erhielt das Total E-Quality-Prädikat (2009, 2012, 2015) und den Genderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für das beste Gleichstellungskonzept (2009). Ebenfalls beteiligte sie sich erfolgreich am Professorinnenprogramm I und II des Bundes und der Länder (2008, 2013). Für ihre Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards erhielt die Universität Paderborn von der DFG dreimal die höchste Bewertungsstufe (2010, 2011, 2013).

Darüber hinaus hat die Universität Paderborn das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies ins Leben gerufen. Zu den Aufgaben des Zentrums gehören neben der Netzwerkbildung, Beratung und Information die Durchführung von geschlechterbezogenen Veranstaltungen und Aktivitäten sowie die Unterstützung von Forschungsprojekten im Bereich der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Geschlechterforschung. Von diesem besonderen Schwerpunkt profitieren auch die Studierenden der beiden zur Begutachtung stehenden Studiengänge, z.B. durch eine vergleichsweise reichhaltige Auswahl an Lehrveranstaltungen zu diesem Themengebiet. Auch ein erheblicher Teil der vor Ort zur Einsicht vorgelegten Masterarbeiten wies einen entsprechenden thematischen Fokus auf.

An der Universität Paderborn wurden vier Professuren mit der Denomination Genderforschung aus dem Netzwerk Frauenforschung etabliert. Des Weiteren können alle Studierende, die an der Universität Paderborn eingeschrieben sind, das Zertifikat Geschlechterstudien/Gender Studies erwerben.

Für alle Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums wird das Qualifizierungsangebot „Fit in den Job“ angeboten. Das Peer-Mentoring Programm „Einblick!“ bietet Absolventinnen und Studentinnen in der Abschlussphase die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen Studentinnen über die Perspektive Promotion auszutauschen.

Die Universität Paderborn hat außerdem das „audit familiengerechte hochschule“ mehrfach erfolgreich durchlaufen, zuletzt im Jahr 2015.

Die Universität Paderborn hat sich aus Sicht der Gutachtergruppe im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit überdurchschnittlich stark profiliert und vorbildliche Rahmenbedingungen und Angebote geschaffen, die sich auch ganz konkret auf Ebene der Studiengänge niederschlagen. Insbesondere im Bereich Anglistik/Amerikanistik fällt allerdings der sehr geringe Anteil an männlichen Studierenden auf. Es sollte daher weiterhin verstärkt auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Studiengang hingewirkt werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.03.2019

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 14.03.2019

MA English and American Literary and Cultural Studies

S. II-6 Punkt 1.2:

„Grundsätzlich werden sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiengangs in englischer Sprache durchgeführt (mit Ausnahme des Studium Generale).“

Es ist im Studium Generale - im Gegensatz zu allen anderen rein englischsprachigen Modulen – auch möglich, deutschsprachige oder natürlich auch anders-sprachige Veranstaltungen zu belegen.

Auf S. II-9 1.3 Beratung und Betreuung sowie auf S. II-13 fehlt der Verweis auf das regelmäßig 1-2 Mal pro Semester mit den Studierenden stattfindende 'Mastertreffen' des MA English and American (Literary and Cultural) Studies, das im Selbstbericht auf Seite 23 erläutert ist. Die auf Seite II-13 angeregten Veranstaltungen finden demnach bereits statt.

Für den Studiengang **MA Germanistische Literaturwissenschaft** sehen wir von einer Stellungnahme ab.

Gez. Prof. Dr. Norbert Eke

Fakultät für Kulturwissenschaften